

| | | |
|---|---|--|
| Antwort auf Anfragen | Geschäftsbereich | Soziales, Jugend, Schule & Integration |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 204 - Zuwanderung und Integration |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Herr Fassbender +49 202 563 4440 Fassbender@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 13.10.2023 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0958/23/1-A öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 02.11.2023 | Integrationsausschuss | Entgegennahme o. B. |
| Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - Chancenaufenthalt- | | |

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 26.09.2023 (VO/0958/23).

Beschlussvorschlag

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Herr Nocke

Begründung

- 1. Wie viele geduldete Menschen leben zum Stichtag 30.09.2023 in Wuppertal und wie viele von diesen erfüllen die Kriterien zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §104c Chancenaufenthaltsgesetz?**

Antwort: Zum angegebenen Stichtag befanden sich ca. 1.410 geduldete Personen im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde der Stadt Wuppertal. Wie viele dieser geduldeten Personen tatsächlich die Voraussetzungen zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 104c AufenthG erfüllen kann von hier nicht beziffert werden.

2. Wie viele Anträge nach §104c Chancen-Aufenthaltsgesetz sind seit dem 01.01.2023 bis zum Stichtag 30.09.2023 gestellt worden und wie viele von diesen wurden bis zum Stichtag 30.09.2023 vollständig bearbeitet und positiv erteilt?

Antwort: Ein Controlling betreffend die Eingänge von Anträgen befindet sich bei der Ausländerbehörde der Stadt Wuppertal derzeit noch im Aufbau. Eine genaue Anzahl der bereits gestellten Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 104c AufenthG kann somit nicht gegeben werden. Zum angegebenen Stichtag wurden von der hiesigen Behörde 144 Aufenthaltserlaubnisse gem. § 104c AufenthG erteilt.

3. Wie wird sichergestellt, dass möglichst alle Berechtigten von ihrem Recht auf Antragsstellung Gebrauch machen können? Wie erfahren die Berechtigten von den Möglichkeiten in Wuppertal?

Antwort: Die Ausländerbehörde der Stadt Wuppertal weist jeden Duldungsinhaber, der die benötigte Voraufenthaltszeit entweder bereits erfüllt hat oder in absehbarer Zeit erfüllen wird, im Rahmen der Verlängerung der Duldung einmalig auf die Möglichkeit zur Stellung eines Antrages auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 104c AufenthG hin. Hierbei wird den Betroffenen ein Informationsblatt (siehe Anlage) auf Deutsch und – sofern dies vorhanden ist - auf der Heimatsprache der Betroffenen ausgehändigt. Überdies werden die Betroffenen entsprechend Nr. 1.2 lit. b der Anlage 1 zu dem Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration vom 08.02.2023, AZ.: 513-26.11.01-000009-2023-0001688 von der hiesigen Behörde im Rahmen der Verlängerung der Duldung förmlich belehrt.

Neben der persönlichen Aufklärung wurde vom Ressort Zuwanderung und Integration eine eigene Microsite für das Chancen-Aufenthaltsrecht im Integrationsportal der Stadt Wuppertal eingerichtet. Dieser Microsite können ebenfalls sämtliche Informationen zu Voraussetzungen, zur Antragsstellung und zu passenden Beratungsangeboten entnommen werden.

Überdies findet innerhalb des Ressorts Zuwanderung und Integration eine enge Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche statt. So klären auch die sozialarbeiterischen Teams des Zentrums für Integration, Bildung und kulturelle Vielfalt – Kommunales Integrationszentrum die betroffenen Personen über das Chancen-Aufenthaltsrecht und die damit verbundenen Möglichkeiten auf und leisten Hilfestellung bei der Beantragung von Aufenthaltserlaubnissen nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht (oder anderen Möglichkeiten einer Aufenthaltserlaubnis). Darüber hinaus werden Ratsuchende bei der Erfüllung der weiteren Voraussetzungen für längerfristige Aufenthaltstitel sowie weiteren Fragestellungen zum Chancen-Aufenthaltsrecht umfangreich und bedarfsorientiert beraten und begleitet. Neben der individuellen Beratung konnten zudem 70 betroffene Personen im Rahmen einer Beratungsbörse, welche in Kooperation zwischen Ausländerbehörde, Kommunalem Integrationszentrum, Jobcenter und Flüchtlingsberatungsstellen organisiert wurde, Informationen und Beratung zum Chancen-Aufenthaltsrecht erhalten.

Weitere relevante Akteur*innen im Bereich Migration und Integration (u.a. Wohlfahrtsverbände, Ehrenamt) wurden seit Beginn des Jahres regelmäßig über grundlegende Informationen, Verfahren und Unterstützungsmöglichkeiten der

Zielgruppe des Chancen-Aufenthaltsrecht informiert und eingebunden, beispielsweise im Rahmen einer Infoveranstaltung, die das Kommunale Integrationszentrum und die Ausländerbehörde in Kooperation angeboten haben.

4. Bis wann werden voraussichtlich die bis zum 30.06.2023 eingegangenen Anträge nach §104c Chancenaufenthaltsgesetz vollständig bearbeitet und wie wird dies sichergestellt?

Antwort: In Anbetracht des sich derzeit im Aufbau befindlichen Controllings der eingehenden Anträge auf Erteilung / Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen kann aktuell kein festes Datum benannt werden, zu dem mit einer vollständigen Bearbeitung der bis zum genannten Stichtag eingegangenen Anträge gerechnet werden kann. Die hiesige Behörde hat jedoch zwischenzeitlich zu den bisherigen acht Kräften, welche neben den weiteren humanitären Aufenthaltserlaubnissen überdies auch die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen gem. § 104c AufenthG geprüft haben, zwei zusätzliche Kräfte abgestellt, welche – zusätzlich zu den bisherigen acht Kräften – ausschließlich die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen gem. § 104c AufenthG prüfen. Insofern ist mit einer raschen Bearbeitung der gestellten Anträge zu rechnen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Vorlage hat keine Klimarelevanz.

Anlagen

Anlage 1 Beantwortung Große Anfrage Grüne 26.09.2023.pdf